



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

Datum:

26. FEB. 2025

nachrichtlich:
Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dennis Birnstock und Friedrich Haag, FDP/DVP

- **Ostumfahrung des Flughafen Stuttgart für den Radverkehr**
- **Drucksache 17/8258, Schreiben vom 05.02.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung für eine Radweg-Ostumfahrung des Flughafens Stuttgart anstelle einer halbseitigen Sperrung des Flughafentunnels?*
- 2. Welche zeitlichen Zielplanungen für eine mögliche Umsetzung eines Radweges für die Umfahrung des Flughafens Stuttgart im Osten liegen gegenwärtig vor?*
- 7. Wie werden Anrainer und sonstige betroffene Gruppen und Gremien (zum Beispiel: Kommunalen Arbeitskreis Filder) der möglichen Umfahrung des Flughafens auf der Ostseite in die Planungen und Abstimmungen integriert?*



Zu 1., 2., 7.:

Die Fragen 1, 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Beim Gespräch von Minister Hermann MdL mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern am 20. September 2024 wurde die weitere Umsetzung in vier Stufen wie folgt ange-dacht:

In einer 1. Stufe wurde eine Projektgruppe Radverkehr Flughafen unter Beteiligung der Anrainerkommunen eingerichtet. Die Auftaktsitzung fand am 29. November 2024 statt. Weitere Sitzungen sind vorgesehen. Der Bestand soll nun in einer 2. Stufe als Umfahrung ausgewiesen werden. Hierfür soll zunächst noch im Frühjahr 2025 die Beschilderung bzw. Wegweisung ergänzt und angepasst werden. Anschließend werden partielle Ertüchtigungen an den Fahrbahnoberflächen durchgeführt und es wird die Markierung aufgebracht. Diese Arbeiten sollen bis Ende 2025 fertiggestellt sein. Die Anrainerkommunen, der Land-kreis Esslingen und das Regierungspräsidium Stuttgart sind hierzu bereits in engem Aus-tausch.

Ein Ausbau der östlichen Umfahrung in Anlehnung an einen Radschnellweg in einem Teil-bereich auf rund 3 km Länge ist in der 3. Stufe mittelfristig vorgesehen.

In der 4. und letzten Stufe ist dann unter Beachtung der Ergebnisse der Verkehrsuntersu-chung und des Ausbaufortschritts des Radschnellweges von und zum Tunnel über eine halbseitige Sperrung des Flughafentunnels für den Radverkehr zu entscheiden. Dies soll mit der Fertigstellung des sechsstreifigen Ausbaus der B 27 zwischen Leinfelden-Echterdingen Süd und Leinfelden-Echterdingen Nord und relevanter Abschnitte der Rad-schnellverbindung nach Stuttgart und Filderstadt verknüpft werden.

- 3.** *Welche Schlüsse zieht das Ministerium für die Verkehrsplanungen des Radverkehrs aus den Daten der Verkehrsprognose 2040 mit Blick auf die Umgebung des Flughafens Stuttgart?*



Zu 3.:

Um valide Aussagen für den Bereich des Flughafens Stuttgart treffen zu können, müssen die Ergebnisse der Zielnetzprognose 2040 zunächst noch in das Verkehrsmodell für den Flughafentunnel eingearbeitet werden. Zu beachten ist hierbei, dass bislang zwar einige Berichte und Zusatzdokumente zur Verkehrsprognose 2040 vorliegen, jedoch noch keine vollumfänglichen Datensätze durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Verfügung gestellt worden sind. Insbesondere die Verflechtungsmatrix steht derzeit noch nicht zur Verfügung.

4. *Welches Nutzungspotenzial wird in der Ostumfahrung des Flughafens Stuttgart für Radfahrer gesehen, unter Nennung der täglich zu erwartenden Anzahl an Radfahrern?*

Zu 4.:

Eine gesonderte Potentialanalyse für die östliche Umfahrung des Flughafens Stuttgart für den Radverkehr liegt nicht vor.

5. *Welche Kosten werden (Stand jetzt) für die Einrichtung einer Umfahrung des Flughafen Stuttgarts an der Ostseite entstehen?*

Zu 5.:

Für die Einrichtung der östlichen Umfahrung für den Radverkehr gemäß der 2. Stufe wird überschlägig mit Kosten von rund 150.000 Euro gerechnet. Teilweise müssen die Maßnahmen aber noch konkretisiert werden.

6. *Wie wird die duale Nutzung des potenziellen Radweges im Osten des Flughafengeländes von Radfahrern und landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen reguliert werden?*

Zu 6.:

Wie auch auf anderen Wirtschaftswegen erfolgt die Regulierung gemäß § 1 StVO, nachdem eine gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich ist.



8. *Wie weit sind die Planungen und die Umsetzung von Radschnellwegen im Bereich Filderstadt und Flughafen Stuttgart aktuell gediehen?*

Zu 8.:

Gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart wurden zu den genannten Radschnellwegen im Bereich Filderstadt und Flughafen Stuttgart durch die innerhalb der Ortsdurchfahrten zuständigen Baulastträger (Landeshauptstadt Stuttgart, Stadt Filderstadt und Stadt Leinfelden-Echterdingen) bislang keine Anträge auf Förderung der externen Planungs- und/oder Baukosten eingereicht.

Auch für die RSV-Abschnitte, die außerhalb der Ortsdurchfahrten verlaufen und somit in Baulast des Landes liegen, wurde bislang noch kein Antrag auf Förderung der externen Planungs- und/oder Baukosten gestellt. Gemäß Bedarfsplan Radwege sind diese RSV-Abschnitte außerhalb der Ortsdurchfahrten in der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)“ festgelegt. Weiterer Bedarf mit Planungsrecht bedeutet, dass es sich hierbei um Vorhaben handelt, für die ein Weiterer Bedarf festgestellt wurde und deren Planung aufgrund besonderer, positiver Wirkungen begonnen bzw. fortgesetzt werden kann. Projekte im Weiteren Planungsbedarf mit Planungsrecht sollen gemäß Bedarfsplan Radwege zwischen 2030 und 2040 realisiert werden.

9. *Wie viele Kontakte zum ADFC, zu Interessengruppen, die sich gegen eine Sperrung des Flughafentunnels aussprechen, und Vertretern der Landwirtschaft gab es seit 1. Oktober 2024 zu den Themen Ostumfahrung des Flughafens Stuttgart und der Freigabe des Flughafentunnels für Radfahrer (bitte eine nach Akteuren differenzierte Angabe und in chronologischer Reihenfolge)?*

Zu 9.:

Beim Gespräch von Minister Hermann MdL mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern am 20. September 2024 wurde das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständiger erster Ansprechpartner für alle weiteren Schritte genannt. Wie in Frage 1 erläutert, wurde vom Regierungspräsidium bereits im November 2024 eine Projektgruppe Radverkehr Flughafen unter Beteiligung der Anrainerkommunen eingerichtet. Darüber hinaus fand am 20. Januar 2025 ein Kennenlernertermin des Regierungspräsidiums Stuttgart mit dem



neuen Landesvorsitzenden vom ADFC Baden-Württemberg, Herrn Dr. Matthias Zimmermann statt. Dabei wurde u.a. die Thematik halbseitige Sperrung des Flughafentunnels für den Radverkehr und östliche Umfahrung des Flughafens durch den Radverkehr angesprochen.

10. *Wird seit dem 1. Oktober 2024 parallel weiterhin die halbseitige Sperrung des Flughafentunnels für den Radverkehr geplant?*

Zu 10.:

Die Verkehrsuntersuchung wird abgeschlossen. Diese dient als Grundlage, ob eine Teilspernung für den Kfz-Verkehr grundsätzlich durchführbar ist. Eine weitere Planung für eine Freigabe des Flughafentunnels für den Radverkehr unter Teilspernung für den Kfz-Verkehr erfolgt derzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL